

Niederschrift

SA/003/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses
der Stadt Rheine
am 16.04.2021

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im großen Saal der Stadthalle Rheine.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Sascha Drescher	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ab 16.45 Uhr - zu TOP 2
Herr Udo Mollen	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jan-Philip Zimmermann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche
Frau Heike Juvonen-Barnes	SPD	Sachkundige Einwohnerin f.

	Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Eckhard Roloff	Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche
Frau Dorit Tönjes	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat

Vertreter:

Herr Detlef Brunsch	FDP	für RM Heile-Limberg
Frau Emine Dursun		für SE Maul
Herr Fabian Lenz	CDU	für RM Tappe

Gäste:

Frau Sandra Matzelle	Sprecherin der Stadtschulleiterkonferenz
----------------------	--

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke	Leiterin Fachbereich 8
Herr Ron Erdmann	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Lydia Maul	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
-----------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils, fragt Herr Brunsch an, wie mit einer aus seiner Sicht noch nicht beantworteten Bürgeranfrage aus einem der vergangenen Schulausschusssitzungen umgegangen werde. Hier hätte ein Bürger eine Frage hinsichtlich des Bus-

transfers der Paul-Gerhardt-Schule gestellt. Die ihm gegebene Antwort sei dabei aus Sicht des Bürgers fehlerhaft gewesen, woraufhin dieser im Nachhinein das Protokoll gegenüber Herrn Gude moniert habe.

Herr Gausmann führt den Sachverhalt aus, stellt dar, dass Protokolle nur durch Fraktionen moniert werden können und dass im vorliegenden Fall die im Protokoll gewählten Formulierungen der Antwort korrekt seien.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung am 24.03.2021

Zu Form und Inhalt der Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche getragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Die folgenden Fragen beziehen sich allesamt auf die Planungen zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Rheiner Schulen

Eine Bürgerin der Stadt Rheine stellt die folgenden Fragen:

1. Eine größere Anzahl von Luftreinigungsgeräten soll erst zu einem späteren Zeitpunkt beschafft werden. Wie ist es dabei zu rechtfertigen, dass manche Schülerinnen und Schüler bereits jetzt einen Schutz im Klassenzimmer erhalten und andere erst später?
2. Woher nimmt die Stadt Rheine die Information, dass es bei Kindern eher nicht in höherem Maße zu schweren Krankheitsverläufen im Rahmen des Corona-Virus komme?

Herr Gausmann führt aus, dass aufgrund der ausschreibungsrechtlichen Schwellenwerte eine kurzfristige Beschaffung von Luftfiltergeräten nur möglich sei, wenn eine bestimmte Beschaffungssumme unterschritten werde. Dementsprechend könne im ersten Durchgang nur eine begrenzte Anzahl an Geräten beschafft werden, mit denen dann die Schulräumlichkeiten der Kategorien 0 und 1 ausgestattet würden. Die dringendsten Bedarfe wären dadurch bereits gedeckt. Weiterhin würde eine direkte Beschaffung aller benötigten Geräte der Stadt Rheine die Möglichkeit nehmen, auf weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu reagieren. Beispielsweise erarbeite das Umweltbundesamt derzeit eine Empfehlung für die technischen Eigenschaften von Luftfiltergeräten. Hinzu komme, dass die Klassenräume teilweise erst noch für die Aufstellung der Lüftungsgeräte ertüchtigt werden müssten. So sei beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Steckdosen notwendig, was eine gewisse Zeit benötige. Da die Kinder derzeit jedoch nur im Wechselmodell unterrichtet würden, könnte der Unterricht hier in die Räumlichkeiten verlegt werden, in denen bereits Geräte aufgestellt seien. So würde der Großteil der täglich anwesenden Schülerinnen und Schüler bereits von den Luftfiltergeräten profitieren können.

Ab dem 23.06. fände dann eine Beschlussfassung im Schulausschuss für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages statt. Sobald dieser abgeschlossen sei, werde die Stadt Rheine danach ohne Zeitverluste die benötigten Lüftungsgeräte direkt über den Rahmenvertrag bestellen können.

Weiterhin weißt Herr Gausmann darauf hin, dass schwere Krankheitsverläufe unter Kindern und Jugendlichen zugenommen hätten, jedoch in geringerem Umfang als in der Altersgruppe der 40-

60-Jährigen. Mögliche Spätfolgen seien jedoch nach jetzigem Stand noch nicht ausreichend erforscht.

Ein Bürger der Stadt Rheine stellt die folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien sind die Schulräumlichkeiten in bestimmte Kategorien unterteilt worden und warum wechseln diese Kriterien teilweise?
2. Warum wurden die Lüftungsgeräte der Kategorie 0 nicht über Landesmittel angeschafft und warum werden die Geräte für die Räumlichkeiten der Kategorien 2+3 nicht zusammen bestellt?
3. Kann in den Schulbussen für mehr Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt werden?

Hinsichtlich der Kriterien der einzelnen Kategorien verweist Herr Gasmann auf die Vorlage und stellt hier Klassenstärke und Raumgröße als zentrale Faktoren heraus. Zur Staffelnung der Beschaffung wiederholt Herr Gausmann seine Ausführungen zur letzten Bürgeranfrage. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt Rheine bereits jetzt in großem Umfang Verstärkerbusse einsetze, um die Schülerströme voneinander zu trennen. Sobald der Schulbetrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden sollte, würden dann noch zusätzliche Busse eingesetzt werden.

Eine Bürgerin der Stadt Rheine stellt die folgenden Fragen:

1. Im Leistungsverzeichnis der Schulverwaltung ist für die Betriebslautstärke der Lüftungsgeräte ein Maximalwert von 50 Dezibel aufgeführt. Könnte dieser Wert auf 40 reduziert werden, um die Geräuschbelastung in Klassenräumen zu vermindern?
2. Werden die Bedarfe hörgeschädigter Kinder bei der Beschaffung sowie der Lautstärkeentwicklung berücksichtigt?

Herr Gausmann erläutert, dass sich der Maximalwert von 50 Dezibel auf eine Maximalraumgröße von 80 m² beziehe. Klassenräume seien im Schnitt lediglich 60 m² groß, wodurch sich eine Verringerung der tatsächlichen Betriebslautstärke ergebe.

Weiterhin hätten Praxistests mit einem Hörgeschädigten und einem ESE-Kind keine zusätzlichen Belastungen dieser beiden Kindergruppen gezeigt. Die Bürgerin merkt daraufhin an, selbst Mutter eines hörgeschädigten Kindes zu sein, welches die Lautstärke der Luftfiltergeräte durchaus in Teilen als beschwerlich empfunden habe. Herr Gausmann kündigt daraufhin an, eine Handlungsanweisung in Richtung der Hausmeister/-innen zu geben. Diese sollten sicherstellen, dass die Luftfiltergeräte tatsächlich auf die kleineren Raumgrößen eingestellt würden, um unnötige Lautstärke zu vermeiden.

Eine Bürgerin der Stadt Rheine stellt die folgende Fragen:

1. Will die Stadt Rheine nur abwarten, bis die Gefahr des Infektionsgeschehens an den Schulen vollständig wissenschaftlich belegt sei?
2. Inwiefern wird ein geringer Wartungsaufwand der Luftfiltergeräte in der Ausschreibung berücksichtigt?

Herr Gausmann weist die Bürgerin darauf hin, dass in gerade diesem Moment eine Sondersitzung des Schulausschusses zum Thema Luftfiltergeräte abgehalten werde. Insofern handelten die Politik sowie die Schulverwaltung hier aktiv und präventiv.

Der Wartungsaufwand sei darüber hinaus eines der Auswahlkriterien der Ausschreibung und werde auf ca. 400.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Eine Bürgerin der Stadt Rheine stellt die folgenden Fragen:

1. Wie kann sich, entsprechend der Veröffentlichungen des Schulministeriums, eine Nicht-Teilnahme am Selbsttestverfahren in der Schule für die Schülerinnen und Schüler negativ auf die Leistungsbewertung auswirken?
2. Warum dürften die Selbsttests nicht zuhause durchgeführt werden?
3. Sofern ein Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist: Wie kann hier an Schulen verfahren werden, um Kindern das Erlebnis einer belastenden Erfahrung zu ersparen?

Herr Gausmann betont, dass diese Punkte in Zuständigkeit des Schulministeriums lägen. Eine negative Auswirkung auf die Leistungsbewertung bei Nicht-Durchführung eines Selbsttestes, ergebe sich jedoch aus Fehlzeiten im Unterricht und dem Ausschluss von der Teilnahme an Klassenarbeiten.

4. Anschaffung von Luftfilteranlagen in Schulen Vorlage: 189/21

Herr Ortel dankt der Verwaltung in Namen der UWG-Fraktion für das zeitnahe Voranbringen der Beschaffung der Luftfiltergeräte. Der Hinweis, die Erkenntnisse des Umweltbundesamtes bei weiteren Beschaffungen zu berücksichtigen, sei dabei ernst zu nehmen. Diesbezüglich stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 5 zu erweitern. Dieser solle lauten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis den jeweils gültigen Richtlinien und Empfehlungen des Umweltbundesamtes anzupassen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Beschlussvorschlag daraufhin ergänzt.

Herr Krage fragt an, wie sicher es sei, dass die erste Ausschreibung von Luftfiltergeräten nicht doch den Schwellenwert der Vergabeverordnung überschreite.

Herr Gausmann informiert, dass hier im Vorfeld eine Markterkundung gelaufen sei und man einen Puffer gelassen habe, um eine Unterschreitung des Schwellenwertes abzusichern.

Herr Mollen stellt verschiedene Faktoren heraus, die eine Verzögerung des Beschaffungsverfahrens bewirken könnten. Konkret fragt er für den Fall an, dass der über Kopart ausgeschriebene Rahmenvertrag für die Stadt Rheine nicht nutzbar sei. Er erkundigt sich, ob dann ein städtischer Rahmenvertrag ebenfalls bereits am dem 01.05.2021 greife. Weiterhin stelle sich die Frage, ob für die bauliche Vorbereitung der Klassenräumlichkeiten bereits alles vorbereitet sei, sodass die Infrastruktur für die Lüftungsgeräte vorhanden sei, sobald diese geliefert würden. Zuletzt sei zu klären, ob die Räume für die Abschlussprüfungen priorisiert mit Geräten ausgestattet würden.

Herr Gausmann stellt dar, dass wenn die Stadt Rheine nicht auf den Kopart-Rahmenvertrag zurückgreifen würde, bereits ein städtischer Rahmenvertrag vorbereitet sei. Dieser müsse jedoch dann erst ausgeschrieben werden, sodass mit einer Beschaffung in diesem Szenario abweichend zum 01.06.2021 begonnen werden könnte. Eine zeitgleiche Ausschreibung eines Rahmenvertrages, auf den dann nicht zurückgegriffen werde, würde die Stadt Rheine in unnötige, finanzielle Verpflichtungen bringen.

Die Klassenräume würden in jedem Fall zügig baulich ertüchtigt werden.

Abschließend greift Herr Gausmann das Thema der Abiturprüfungen auf. Diese würden ab dem 23.04.2021 geschrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt sei eine Lieferung der Geräte jedoch noch nicht erfolgt. Die Prüfungen würden jedoch in den größten Schulräumlichkeiten durchgeführt werden und in den Schulen, in denen derzeit Leihgeräte vorhanden seien, könnten diese Geräte dann sicherlich speziell in den Prüfungsräumen aufgestellt werden.

Frau Reinke regt an, nach der Beschaffung eine Evaluation vorzunehmen. Hiermit solle eine ordnungsgemäße Einstellung und Wartung der Geräte sichergestellt werden und geprüft werden, ob ggfls. doch Extraapparate für Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler beschafft werden müssten. Weiterhin müsste sich auch der Jugendhilfeausschuss mit einer Beschaffung von Lüftungsgeräten für den Kita-Bereich befassen.

Frau Stockel empfiehlt, wie die SPD bereits in der Vergangenheit angemerkt habe, bei Neubauten an Schulen die Installation von gebäudeintegrierten Luftfilteranlagen mitzuplanen.

Herr Gausmann sagt hierfür eine Vorlage für den Schulausschuss am 05.05.2021 zu. Auf Rückfrage von Herrn Wilp informiert Herr Gausmann, dass gegenwärtig an Rheiner Schulen insgesamt 8 Klassenräume mit Lüftungsanlagen ausgestattet seien. Hierbei handele es sich um die neuen Räumlichkeiten an der Euregio-Gesamtschule.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt:

1. Im Rahmen der Direktvergabe werden Luftfilter für die in der Vorlage dargestellten Räumlichkeiten der Kategorie 0 und 1 beschafft.
2. Als nächster Schritt sollen über den Rahmenvertrag der KoPart die Räumlichkeiten der Kategorie 2 (Räume mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern) ausgestattet werden.
3. Sollte die Beschaffung über KoPart nicht möglich sein, weil die dort angebotenen Geräte nicht den technischen Anforderungen der aus der Direktvergabe vorgesehenen Geräte entsprechen, wird die Verwaltung beauftragt, einen eigenen Rahmenvertrag auszuschreiben.
4. Über die Ausstattung der Räumlichkeiten nach Kategorie 3, 4 und 5 sind im Schulausschuss gesonderte Beschlüsse zu fassen, sobald Erfahrungen und Ergebnisse der Anschaffung aus den vorhergehenden Kategorisierungen ableitbar sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis den jeweils gültigen Richtlinien und Empfehlungen des Umweltbundesamtes anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Anfragen und Anregungen

5.1. Selbsttests an Schulen

Herr Mollen fragt an, ob genügend Selbsttests an die Schulen geliefert worden seien, um die Testbedarfe abzudecken. Weiterhin wird hinterfragt, warum nicht auf eine kinderfreundlichere Selbsttestmethode zurückgegriffen werde.

Herr Gausmann erklärt, dass der Stadt Rheine keine Erkenntnisse vorlägen, dass seitens der Landesregierung zu wenig Tests zur Verfügung gestellt worden seien. Hinsichtlich der Lolly-Methode informiert Herr Gausmann, dass es sich hierbei um keinen Selbst- sondern um einen Labortest handele. Es sei diesbezüglich fraglich, inwieweit für eine umfangreiche schulische Auswertung die notwendigen Laborkapazitäten zur Verfügung ständen.

Frau Dursun weist diesbezüglich darauf hin, dass mit einem positiven Selbsttestergebnis Stigma und die Isolation von der Klassengemeinschaft verbunden seien. Die emotionalen Folgen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler seien dabei in diesen Momenten schwer in den Schulen aufzufangen.

Herr Gausmann hinterfragt, in welchem Umfang ein solches Testergebnis Schülerinnen und Schüler tatsächlich emotional mitnehme. Er verweist hier auf das Fachpersonal vor Ort, welches in entsprechenden Situationen angemessen zu reagieren wüsste. Adressat hinsichtlich Bedenken der Selbsttestpflicht an den Schulen sei in jedem Fall das Schulministerium.

5.2. Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler

Herr Wilp erfragt, ob zwischenzeitlich alle Schulen mit Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler ausgestattet worden seien und somit eine Teilnahme am Homeschooling sichergestellt sei.

Herr Gausmann bestätigt dies.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:25 Uhr